

## Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

### Infoblatt 5: Kombinationen von Atemanschlüssen und Druckluftflaschen

Atemschutzgeräte sind „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) und unterliegen der EG-Richtlinie 89/686/EWG 'Persönliche Schutzausrüstungen'

Pressluftatmer werden entsprechend der EG-Richtlinie 89/686/EWG als Komplettgerät geprüft und zertifiziert. Atemanschluss und Druckluftflasche (einschließlich Flaschenventil) sind daher immer Bestandteil eines zertifizierten Gerätes.

Da es im Einsatz bei den Feuerwehren aufgrund der dort verwendeten Atemanschlüsse und Druckluftflaschen nicht immer auszuschließen ist, dass auch Pressluftatmer mit Atemanschlüssen bzw. Druckluftflaschen anderer Gerätehersteller kombiniert werden, hat das Referat 8 unter anderem die Forderung aufgestellt, dass Atemanschlüsse und Druckluftflaschen für die Verwendung bei den Feuerwehren untereinander austauschbar sein sollen (siehe vfdb-Richtlinie 0802).

Die Prüfung der Pressluftatmer und Atemanschlüsse, die für die Verwendung bei den Feuerwehren geeignet sind (d.h. die der vfdb-Richtlinie 0802 entsprechen), beinhaltet die Überprüfung dieser Anforderung.

**Obwohl Kombinationen eines nicht mit dem jeweiligen Grundgerät zertifizierten Atemanschlusses bzw. einer Druckluftflasche (einschließlich Flaschenventil) nicht zugelassen sind, bestehen aus Sicht der EXAM-Fachstelle für Atemschutz keine sicherheitlichen Bedenken, wenn für die Feuerwehr geeignete Atemanschlüsse mit dem entsprechenden Gewindeanschluss nach EN 148-1, EN 148-3 oder dem Einheitssteckanschluss nach DIN 58600 bzw. Druckluftflaschen gleicher Größe und gleichen Nenndruckes mit einem ebenfalls für die Feuerwehr geeignetem Pressluftatmer kombiniert werden.**

**Diese Aussage setzt voraus, dass eine entsprechende gültige Bescheinigung - über die Eignung des jeweiligen Pressluftatmers und Atemanschlusses bei den Feuerwehren - der EXAM-Fachstelle für Atemschutz vorliegt.**

EXAM  
BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Fachstelle für Atemschutz  
Dipl.-Ing. Michael Siebrecht

Am Technologiepark 1  
45307 Essen  
Telefon 02 01 1 72-11 81  
Telefax 02 01 1 72-11 93  
E-Mail [siebrecht@bg-exam.de](mailto:siebrecht@bg-exam.de)  
Internet [www.bg-exam.de](http://www.bg-exam.de)